



Wattwil, 26. Oktober 2020

Schutzkonzept Sport am BWZ Toggenburg

1 Ausgangslage

Die unten aufgeführten Punkte richten sich nach den aktuellen Richtlinien vom BASPO, dem BAG und den Informationen des Kantons SG für den Schulsport.

2 Wichtigste Grundregeln

- nur symptomfrei zum Sport
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Schulbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- regelmässiges und gründliches Händewaschen
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Sport gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Verzicht auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen
- Abstand halten
Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, während dem Unterricht, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand zwingend einzuhalten. Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Präsenzliste führen
- in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- Sporthallen gut lüften
- Reinigung und Desinfektion von Geräten regelmässig und verstärkt durchführen

3 Infrastruktur

- Der Abstand von 1.5 Metern ist einzuhalten. Distanzhalten bleibt das zentrale Element der Schutzkonzepte.
- Umkleide/Dusche/Toiletten: Die Abstandsregeln müssen beim Umziehen und beim Duschen eingehalten werden.
- Händewaschen und Desinfektion vor und nach der Unterrichtseinheit
- Während der Sportlektion muss die Schutzmaske nicht getragen werden und kann während dieser Zeit im Rucksack in der Garderobe deponiert bleiben.
 - In der Herrengarderobe in Wattwil dürfen sich max.23 Personen gleichzeitig aufhalten. In der Damengarderobe in Wattwil dürfen sich max.14 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Zuteilung der Garderoben ist flexibel zu gestalten, allenfalls benützen die Damen die



Herrengarderobe. Die Sportlehrperson ist für die Einhaltung und Umsetzung dieser Regelung verantwortlich. Es darf jeweils nur eine Klasse in der Garderobe sein, die kommende Klasse wartet auf der Treppe zum Thurweg bis die Sportlehrperson die Klasse zur Garderobe begleitet. Die Unterrichtszeit wird gegebenenfalls gekürzt, damit die Lernenden genügend Zeit haben für die Hygienemassnahmen und das Umziehen.

- In Lichtensteig stehen dem BWZT 3 Garderoben zur Verfügung. Die Sportlehrperson achtet auf eine sinnvolle Verteilung der Lernenden. Kommende Klassen warten im Eingangsbereich der Turnhalle auf die Sportlehrperson, damit keine Durchmischung der Klassen stattfindet.
- Die Sportlehrperson achtet darauf, dass vor und nach der Unterrichtseinheit, die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Desinfektionsmittel werden vor den Turnhallen und Garderoben zur Verfügung gestellt
- Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden.

4 Trainingsformen, -spiele und -organisation

- Wann immer möglich sollte dem Sportunterricht im Freien der Vorzug gegeben werden. Findet der Sportunterricht drinnen statt, ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen (geöffnete Fenster).
- Im Unterrichtsbetrieb ist kein Körperkontakt erlaubt und die Lernenden sollen zu jeder Zeit den Mindestabstand von 1.5m einhalten können und müssen. Möglich ist der Unterricht im Bereich der Rückschlagspiele sowie im Bereich Fitness.
- Verlangt der Lehrbetrieb oder die/der Lernende – aufgrund von Angehörigen/Heimbewohner/Patienten, die der Risikogruppe angehören – zusätzlichen Schutz, ist der/dem Lernenden eine angepasste und sinnvolle Aufgabe zu stellen. Dies kann zum Beispiel ein Spaziergang an der frischen Luft sein.
- Die Unterrichtseinheiten müssen so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Es dürfen keine klassenübergreifenden Spielformen durchgeführt werden.

5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Die Sportlehrperson informiert die Lernenden über das Schutzkonzept im Sportunterricht.
- Die Sportlehrperson ist für die Durchsetzung und die Einhaltung der Richtlinien während der Sporteinheit verantwortlich.
- Die Sportlehrperson führt eine Präsenzliste von jeder Sporteinheit und bewahrt diese für mindestens 14 Tage auf.

Philipp Zinniker, Leiter Sport BWZT